



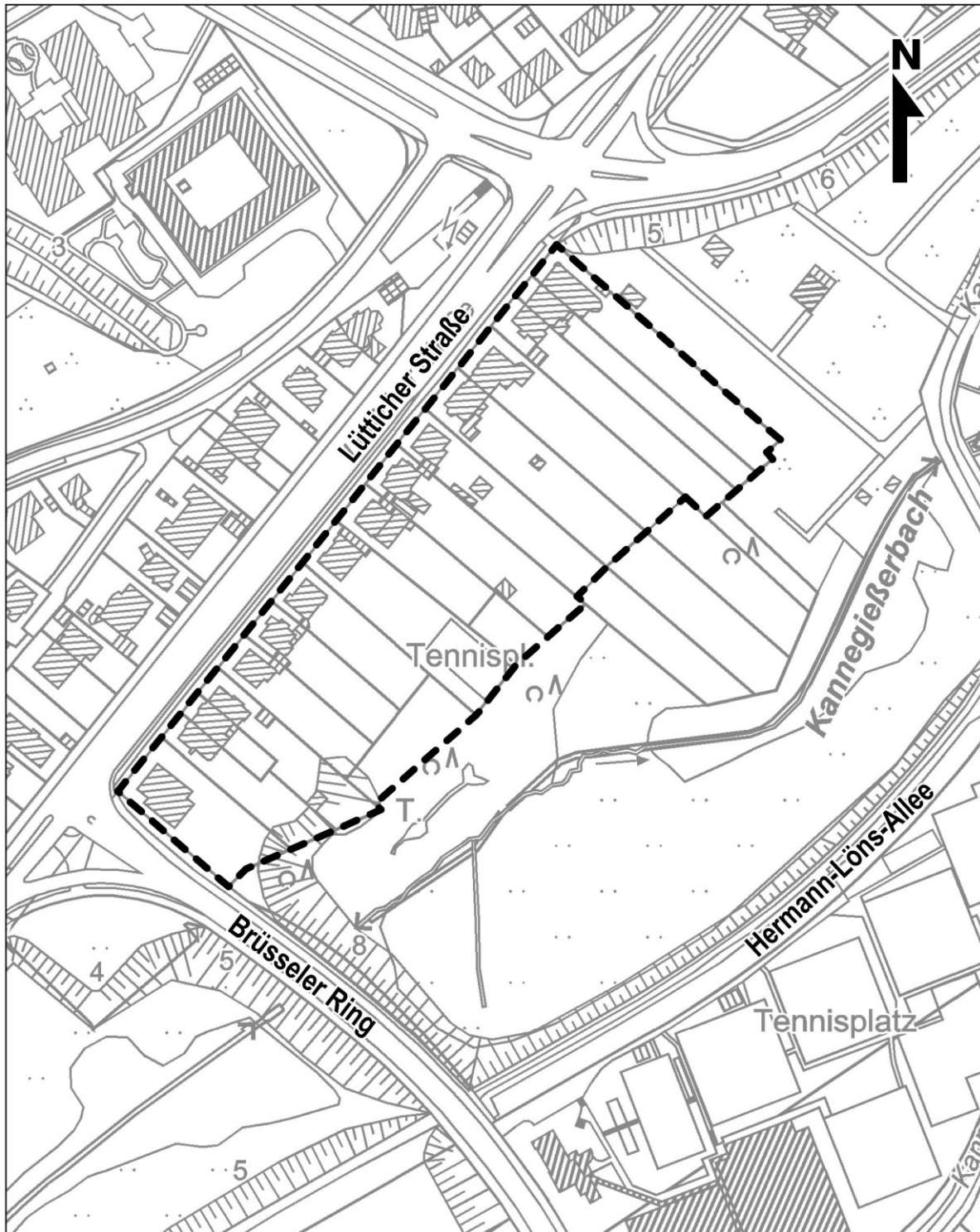
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Lütticher Straße/ Brüsseler Ring - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Lütticher Straße, Brüsseler Ring, Hermann-Löns-Allee und Hohenstaufenallee**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. A 206 - Lütticher Straße/ Brüsseler Ring - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Lütticher Straße, Brüsseler Ring, Hermann-Löns-Allee und Hohenstaufenallee beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 206 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 206 - Lütticher Straße / Brüsseler Ring -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 03.01.2022

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin